

LEITZ ACCO Brands-Studie zeigt: Auch Papierunterlagen und Akten müssen richtig entsorgt werden

Vorsicht – im Papierkorb lauern Gefahren in Sachen Datenschutz!

Eine aktuelle Studie von LEITZ ACCO Brands zeigt, dass 71 Prozent der Unternehmen ihren Datenschutz noch nicht auf die physische Vernichtung von Papierunterlagen angepasst haben. Laut der neuen EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) dürfen Akten mit personenbezogenen Daten nicht einfach im Papierkorb landen – sie müssen idealerweise mit einem modernen Schredder entsorgt werden. Hier gilt die Sicherheitsstufe 3. Sie regelt, wie klein die Akten zerschnitten werden müssen. „Unternehmen, die sich nicht an diese Regeln halten, drohen erhebliche Bußgelder wegen einer Ordnungswidrigkeit nach Artikel 83 DSGVO“, erklärt Rechtsanwältin Julia Studt von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Hantke und Partner in Hamburg. Schreddern ist daher unbedingt nötig, um die DSGVO umfassend einzuhalten.

Stuttgart, 12.03.2019. Laut der LEITZ ACCO Brands Studie haben 53 Prozent der befragten Unternehmen bestätigt, im Zuge der neuen Gesetzgebung noch keine Geräte zum Schreddern von Papier gekauft zu haben. „Dabei erfüllen viele kleine elektrische Schredder, die heute in Unternehmen eingesetzt werden, gerade einmal die Sicherheitsstufen 1 und 2. Dies ist laut der DSGVO bei weitem nicht ausreichend“, berichtet Ard-Jen Spijkervet, LEITZ ACCO Brands Vice President Central Europe mit Sitz in Stuttgart. Daher hat das Unternehmen, das zu den weltweit führenden

Anbietern von Büroprodukten gehört, acht neue hochwertige Aktenvernichter der LEITZ IQ-Serie entwickelt, die in Sachen Sicherheit deutlich über den gesetzlichen Vorschriften liegen. Sie starten mindestens ab der Sicherheitsstufe DIN-P4. So werden Akten schnell und fast geräuschlos geschreddert. Das Spitzenmodell P6+ schreddert eine A4 Seite sogar in 12.000 kleine Partikel. Das sind doppelt so viele, wie die DIN-Norm P6 fordert. Damit können die Daten absolut sicher vor dem Zugriff Unbefugter entsorgt werden. Dieses Konzept wurde nun erstmalig auf der LEITZ ACCO Brands „Business Lounge“ in Stuttgart vorgestellt. Mehr als 100 geladene Partner und Kunden konnten sich live vor Ort überzeugen.

Datenschutz gilt nicht nur für digitale Daten

In Unternehmen besteht laut Datenschutzexperten wie Wolf-Rüdiger Heidemann vom TÜV Süd noch eine große Unsicherheit in Sachen Datenschutz und Aktenvernichtung. Dies bestätigt auch die Studie von LEITZ ACCO Brands, bei der 600 Entscheidungsträger für den Einkauf von Bürogeräten befragt worden sind. Danach glauben sogar 40 Prozent der Entscheidungsträger, dass sich die DSGVO nur auf digitale Daten auswirkt. 41 Prozent der Befragten kennen die Sicherheitsstufen für die Aktenvernichtung überhaupt nicht. Ältere Schredder, die gesetzliche Standards gar nicht erfüllen, werden somit nicht entsorgt. Dies bedeutet laut Spijkervet, dass diese Unternehmen gegen die EU-Datenschutzgrundverordnung verstoßen und damit möglicherweise eine Straftat begehen.

Ein weiteres Problem bei der Aktenvernichtung ist, dass laut LEITZ ACCO Brands-Studie fast jedes zweite Unternehmen immer noch keinen oder nur einen einzigen Aktenvernichter hat. „Damit nehmen Unternehmen in Kauf, gegen Geheimhaltungs-

vorschriften zu verstoßen und bringen zudem die Betroffenen, deren Daten nicht mehr geschützt sind, in Gefahr, Opfer von Betrug und Identitätsdiebstahl zu werden“, so Spijkervet. „Wenn Unterlagen einfach im Papierkorb landen, bietet das keinen Schutz mehr. Stattdessen sollten sich Unternehmen Gedanken darüber machen, jeden Mitarbeiter, der regelmäßig mit sensiblen Daten umgeht, einen leistungsfähigen Aktenvernichter unter den Schreibtisch zu stellen“, erklärt Spijkervet von LEITZ ACCO Brands. Laut dem Experten wird damit der Schredder zum modernen „Papierkorb 2.0“.

Datenschutz auch im Home Office nicht vergessen!

Auch in Büros von Freelancern, Gewerbetreibenden, Einzelunternehmern und sogar im Home Office von Angestellten müssen Papierakten, Dokumente und andere Unterlagen sicher entsorgt werden. Dabei kommt dem Home Office in Zukunft eine besondere Rolle zu: Immer mehr Unternehmen lassen Mitarbeiter auch von zu Hause aus arbeiten. Laut einer aktuellen Studie des Digitalverbands Bitcom praktizieren dies heute bereits 39 Prozent aller Unternehmen. Knapp jedes zweite Unternehmen sieht im Home Office sogar noch einen steigenden Anteil an Arbeitszeit. Diese Unternehmen, aber auch die Selbständigen, die im Home Office arbeiten, müssen Vorsorge dafür treffen, dass Unterlagen mit persönlichen Daten fristgerecht und sicher entsorgt werden. Kleine leistungsfähige Geräte wie das Einstiegsmodell Leitz IQ Home Office Slim sind speziell für das Home Office entwickelt worden. Dieser Schredder erfüllt die Sicherheitsstufe DIN-P4 und kann daher an jedem Arbeitsplatz zum Einsatz kommen.

Über LEITZ ACCO Brands

Die LEITZ ACCO Brands GmbH & Co KG gehört seit 2017 zur Acco Brands Corporation, einem der weltweit größten Hersteller von Büroartikeln mit Sitz in Lake Zurich, Illinois (USA). Das Unternehmen beschäftigt weltweit 6.600 Mitarbeiter und erzielte 2017 einen Umsatz von 1,95 Milliarden US Dollar. Das Unternehmen hat eine lange Tradition darin, innovative Lösungen für den modernen Büroalltag zu entwickeln. Die Gruppe besitzt ein starkes Portfolio von mehr als 20 internationalen und regionalen Marken. Zu den bekanntesten Marken gehören Leitz, Rapid, Esselte, Rexel, GBC und Nobo. Die Produkte des Unternehmens werden in mehr als 100 Ländern weltweit verkauft.

Unternehmenskontakt:

LEITZ ACCO Brands GmbH & Co KG
Wendela Freiesleben
Siemensstraße 64, 70469 Stuttgart
Tel.: 0711 810 3298
Email: Wendela.Freiesleben@acco.com

LEITZ ACCO Brands GmbH & Co KG
Siemensstraße 64
70469 Stuttgart
T: +49 (711)8103 -0
F: +49 (711)8103 -486
Email: germanyinfo@acco.com

Registergericht Stuttgart, HRA 11951
USt-IdNr.: DE147522591

Persönlich haftende Gesellschafterin: Leitz Holding GmbH
Sitz: Stuttgart, Registergericht Stuttgart, HRB 19968
Geschäftsführer: Ard-Jen Spijkervet, Katrin Schuh, Walter Thomas

Agenturkontakt:

P.U.N.K.T. PR GmbH
Benjamin Kolthoff
Völckersstraße 44, 22765 Hamburg
Tel.: 040 853760-0
E-Mail: bkolthoff@punkt-pr.de